

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

181. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 4. März 1999

Nummer 9

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 62 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des Rettungsdienstes in Teilen der Stadt Sprockhövel [Stadtteil Gennebreck (Herzkamp, Horath)]/1 Karte. S. 49
- 63 Erteilung einer Buchmacherkonzession (Fa. Wettannahme Mönchengladbach, Kottkamp GmbH). S. 50
- 64 Verzicht auf Zulassung des ObVerming (Dipl.-Ing. Wilhelm Renne-meyer). S. 51
- 65 Ungültigkeitserklärung eines Polizei-Dienstausweises (Polizeiober-meister Andreas Jakobs). S. 51

Kulturelle Angelegenheiten

- 66 Aufhebung der Kath. Kirchengemeinde St. Bernhard in Essen-Dell-wig-Vogelheim und Zuweisung des Pfarrgebietes an die Kath. Kir-chengemeinde St. Michael in Essen-Dellwig. S. 51

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 67 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 19197292). S. 52
- 68 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 3564440). S. 52

Beilage: 1 Karte

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 62 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur Durchführung des Rettungsdienstes
in Teilen der Stadt Sprockhövel
[Stadtteil Gennebreck (Herzkamp, Horath)]**

Bezirksregierung
31.14.02.10

Düsseldorf, den 23. Februar 1999

Aufgrund des § 23 des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit vom 26. April 1961 schließen
die Stadt Wuppertal und die Stadt Sprockhövel
folgende Vereinbarung:

§ 1

(1) Die Stadt Wuppertal verpflichtet sich, den Rettungsdienst gem. § 1 RettG vom 16. Dezember 1992 in dem in Abs. 2 näher bezeichneten Gebiet der Stadt Sprockhövel durchzuführen.

(2) Diese Vereinbarung bezieht sich auf folgenden Stadtbereich: Gennebreck (Herzkamp, Horath). Dies entspricht dem Bereich zwischen den Stadtgrenzen von Hattingen und Wuppertal.

Das Gebiet ist in einer Karte dargestellt, die als Anlage Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

(3) Diese Vereinbarung beinhaltet ausschließlich den Notarzt- und Rettungsdiensteinsatz in diesem Bereich. Der Krankentransport wird weiterhin durch die Stadt Sprockhövel durchgeführt. In Ausnahmefällen kann auf Anforderung der Kreisleitstelle Krankentransport auch von Einsatzkräften der Stadt Wuppertal vorgenommen werden.

(4) Die Stadt Wuppertal ist verpflichtet, unverzüglich die Hilfe des Rettungsdienstes der Stadt

Sprockhövel oder des Ennepe-Ruhr-Kreises über die Kreisleitstelle anzufordern, wenn ihr eigener Rettungsdienst eine Beförderung nicht oder nicht in angemessener Zeit durchführen kann.

§ 2

Die Stadt Wuppertal ist berechtigt, für Beförderungen durch ihren Rettungsdienst, die aufgrund dieser Vereinbarung durchgeführt werden, Gebühren nach ihren Gebührensatzungen zu erheben.

§ 3

Die Stadt Wuppertal verzichtet darauf, für ihre aufgrund dieser Vereinbarung erbrachten Leistungen von der Stadt Sprockhövel Kostenersatz oder Kostenbeteiligung zu fordern.

§ 4

(1) Die Vereinbarung gilt für ein Jahr. Die Kündigungserklärung muß drei Monate vor Ablauf der Frist dem Vertragspartner schriftlich zugegangen sein.

Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, so verlängert sich ihre Geltungsdauer stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

(2) Beide Vertragspartner sind zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Wichtiger Grund ist in erster Linie die wiederholte Verletzung der Pflichten aus dieser Vereinbarung. Die Kündigung kann nur schriftlich erfolgen.

§ 5

Die Vereinbarung wird am Tage ihrer Bekanntmachung im Regierungsblatt Düsseldorf wirksam.

Wuppertal, den 29. Oktober 1998

Dr. Kremendahl Dr. Geissler
- Oberbürgermeister - - Beigeordneter -

Sprockhövel, den 28. September 1998

Flasdieck Schulz
- Stadtdirektor - - Beigeordneter -

Im Rechner eingetragene Straßen (Stadtplan Wuppertal)

Auf dem Schee	2. A
Äckern	1. A
Bandwirker Weg	1. A
Barmer Str.	1. A
Birkenhof	1. A
Bredde 3	1. A
Bruch	1. A
Busch	1. A
Deilbachweg	1. A
Egen	1. A
Einerfeld	1. A
Elberfelder Str.	1. A
Elfringhauser Str.	1. A
Erholungsstr.	1. A
Frielinghausen	2. A
Gennebrecker Mühle	1. A
Großer Siepen	1. A
Kleiner Siepen	1. A
Hege	1. A
Huxel	1. A
Im Wiesental	1. A
Lehn	1. A
Lohbusch	1. A
Marker Weg	2. A von Felderbachstr. links

Martin-Luther-Str.	1. A
Mellbeck	1. A
Ochsenkamp	1. A
Schacht Weg	1. A
Siedlungs Weg	1. A
Sondern	1. A
St. Moritz	1. A
Stöcken	1. A
Stoppelbruch	1. A
Zum Sportplatz	1. A
Zur Hütte	1. A

Im Rechner eingetragene Straßen (außerhalb des Stadtplans Wuppertal)

Breddel	2. A Straße Bruch, gegenüber Gasthof Lindenhof
Kreßsieper Weg	2. A
Lohener Str.	2. A

Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wuppertal und der Stadt Sprockhövel vom 29. Oktober 1998/28. September 1998 zur Durchführung des Rettungsdienstes in Teilen der Stadt Sprockhövel (Stadtteil Gennebreck - Herzkamp, Horath -) durch die Stadt Wuppertal wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 2a des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621/SGV. NW. 202), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 1984 (GV. NW. S. 362), mit der Maßgabe, dass die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 4 GkG am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam wird, aufsichtsbehördlich genehmigt.

Im Auftrag
Ibbeken

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 49

63

**Erteilung
einer Buchmacherskonzession**
(Fa. Wettannahme Mönchengladbach,
Kottkamp GmbH)

Bezirksregierung
21.14.51

Düsseldorf, den 23. Februar 1999

Gemäß § 2 Rennwett- und Lotteriegesezetz vom 8. April 1922 und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen vom 18. Juni 1922 in der z. Zt. gültigen Fassung wird mit Wirkung vom 1. Januar 1999 die

Fa. Wettannahme Mönchengladbach
Kottkamp GmbH
Hindenburgstraße 263
41061 Mönchengladbach

als Buchmacher zugelassen.

Zu Geschäftsführern der Gesellschaft wurden bestellt:

Manfred Kottkamp, Buchmacher, Oberhausen,
Michael Müller, Buchmacher, Mülheim an der Ruhr.




Die Konzessionsurkunden haben die Nummern:
B 86a und B 86b.

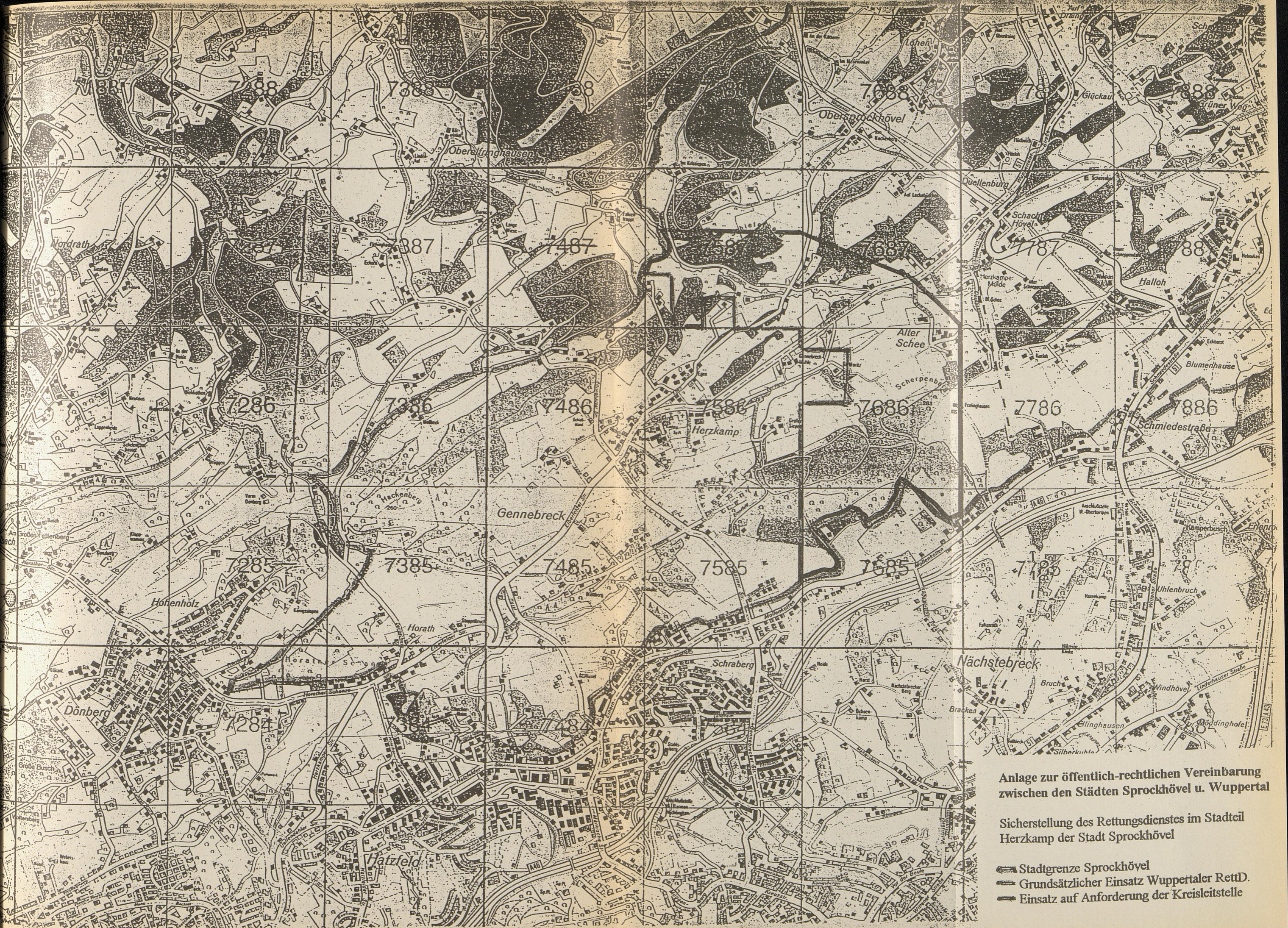
Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 50



**Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen den Städten Sprockhövel u. Wuppertal**




**Sicherstellung des Rettungsdienstes im Stadtteil
Herzkamp der Stadt Sprockhövel**

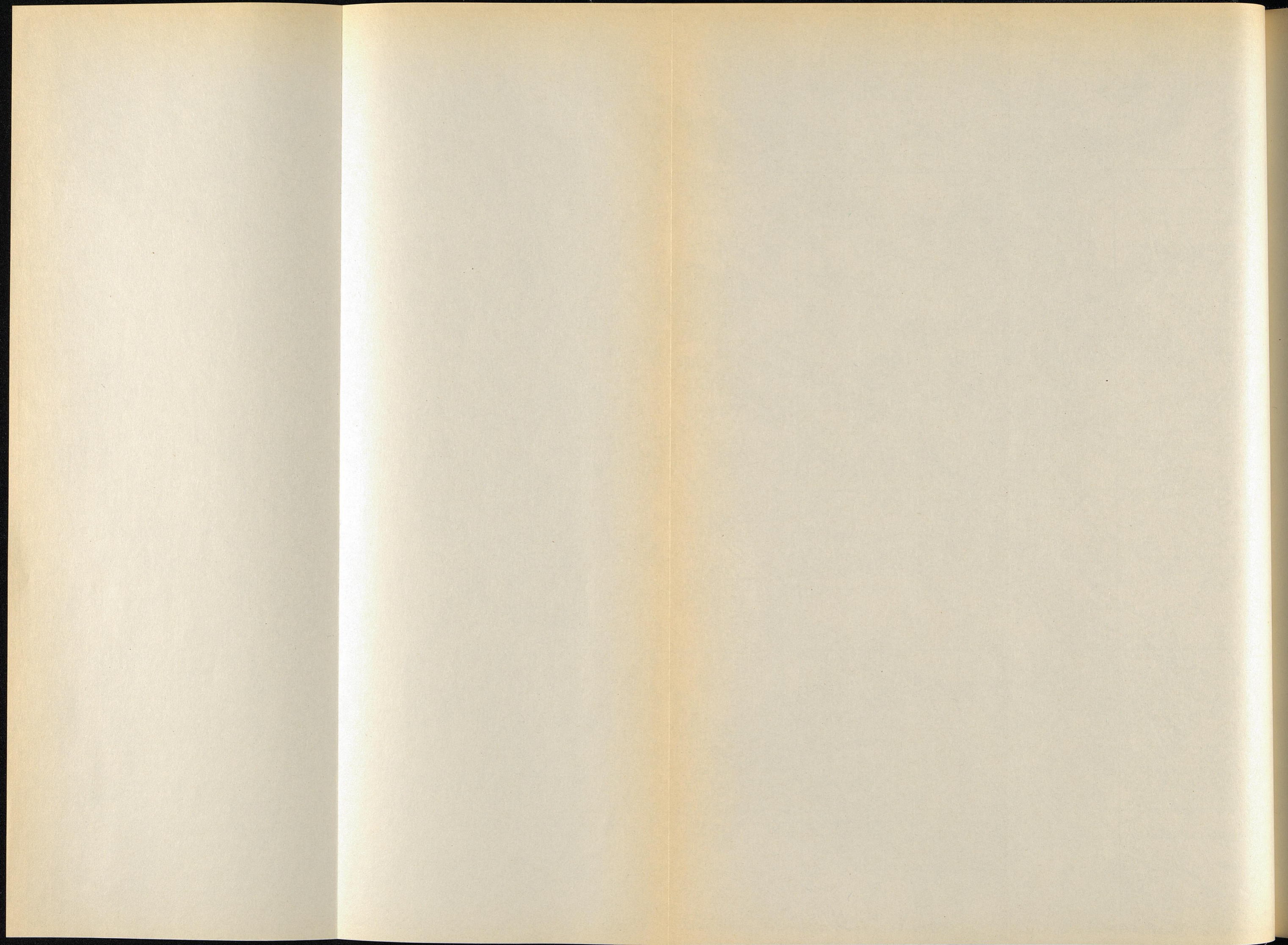
-  Stadtgrenze Sprockhövel
-  Grundsätzlicher Einsatz Wuppertaler RettD.
-  Einsatz auf Anforderung der Kreisleitstelle

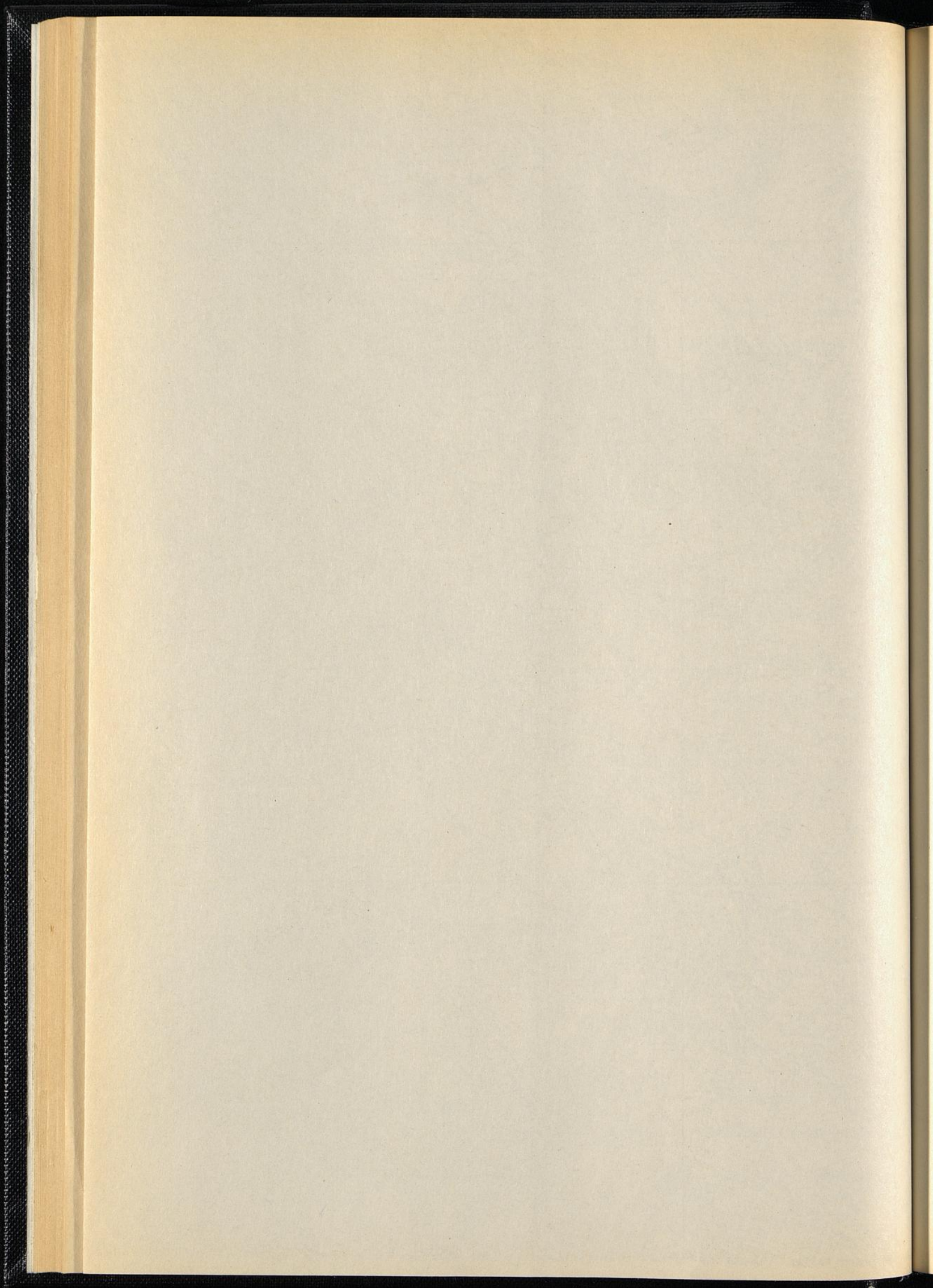


**Anlage zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
zwischen den Städten Sprockhövel u. Wuppertal**

Sicherstellung des Rettungsdienstes im Stadtteil
Herzkamp der Stadt Sprockhövel

-  Stadtgrenze Sprockhövel
-  Grundsätzlicher Einsatz Wuppertaler RettD.
-  Einsatz auf Anforderung der Kreisleitstelle





64 **Verzicht
auf Zulassung des ÖbVermIng**
(Dipl.-Ing. Wilhelm Rennemeyer)

Bezirksregierung
33.2412

Düsseldorf, den 18. Februar 1999

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wilhelm Rennemeyer in Essen, Postreitweg 135, hat auf seine Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur verzichtet.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 51

65 **Ungültigkeitserklärung
eines Polizei-Dienstausweises**
(Polizeiobermeister Andreas Jakobs)

Bezirksregierung
25.3.2-1504

Düsseldorf, den 24. Februar 1999

Der von der Kreispolizeibehörde Krefeld für den Polizeiobermeister Andreas Jakobs ausgestellte Polizei-Dienstausweis Nr. 685 ist in Verlust geraten.

Der Polizei-Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 51

Kulturelle Angelegenheiten

66 **Aufhebung
der Kath. Kirchengemeinde St. Bernhard
in Essen-Dellwig-Vogelheim
und Zuweisung des Pfarrgebietes
an die Kath. Kirchengemeinde St. Michael
in Essen-Dellwig**

Bezirksregierung
48.46.02

Düsseldorf, den 2. Februar 1999

Urkunde
über die Aufhebung
der Katholischen Kirchengemeinde St. Bernhard
in Essen-Dellwig-Vogelheim
und über die Zuweisung des Pfarrgebietes
an die Katholische Kirchengemeinde St. Michael
in Essen-Dellwig

1. Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gem. can. 515 § 2 CIC wird die Katholische Kirchengemeinde St. Bernhard, Essen-Dellwig-Vogelheim, aufgehoben und deren Pfarrgebiet der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Essen-Dellwig, zugewiesen.

2. Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael verläuft somit folgendermaßen:

Vom Schnittpunkt der Eisenbahnstrecke Essen-Bottrop mit der Stadtgrenze von Oberhausen (= A) verläuft die Pfarrgrenze in Richtung Osten entlang der Stadtgrenze zwischen Essen und Oberhausen (unter Einbeziehung der Einbleckstraße zur Pfarrgemeinde St. Michael) und weiter in Richtung Osten entlang der Stadtgrenze Essen-Bottrop (Achse des Rhein-Herne-Kanals) bis zum Schnittpunkt mit der Achse Bottroper Straße (= B). Von hier aus verläuft die Grenze auf der Achse der Bottroper Straße in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Achse der Straße Sulterkamp (= C). Die Grenze verläuft in südlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Bundesbahnlinie Duisburg-Essen-Altenessen (= D). Sie verläuft weiter in Richtung Nordwesten entlang der Eisenbahnlinie bis zum Schnittpunkt mit der Achse Weidenstraße (= E). Die Grenze verläuft weiter in südwestlicher Richtung auf der Achse der Weidenstraße bis zum Schnittpunkt mit der Donnerstraße (= F). Die Grenze verläuft entlang der Eisenbahnlinie weiter in westlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit der Achse der Straße Reuenberg (= G), sie folgt weiterhin der Achse Reuenberg in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt der Achsen Donnerstraße/Prosperstraße/Reuenberg (= H). Die Pfarrgrenze verläuft weiter in nordwestlicher Richtung (für ca. 50 m) auf der Achse der Donnerstraße bis zum Punkt I und zweigt dann Richtung Norden ab bis zum Schnittpunkt mit der Eisenbahnlinie Oberhausen-Hamm (ca. 50 m vor deren Schnittpunkt mit der Prosperstraße; = J). Sie verläuft weiter in westlicher Richtung entlang der Eisenbahnlinie Oberhausen-Hamm bis zu deren Schnittpunkt mit der Eisenbahnlinie Bottrop-Essen (= K). Von dort aus verläuft die Pfarrgrenze weiter in nördlicher Richtung entlang der Eisenbahnlinie Essen-Bottrop bis zum Ausgangspunkt A.

Die beigegefügte Skizze ist Bestandteil dieser bischöflichen Urkunde. Die in der Urkunde mit den Buchstaben A-K benannten Punkte entsprechen den in der gleichen Weise bezeichneten Punkten in der Skizze. Die Grenzbeschreibung hat Vorrang vor der Skizze.

3. Die bisherige Pfarrkirche St. Bernhard wird Filialkirche der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael.
4. Das gesamte Pfarrvermögen, die Kirchenbücher und die Akten der Kirchengemeinde St. Bernhard werden der Katholischen Kirchengemeinde St. Michael als ausschließlicher Rechtsnachfolger zugeführt.
5. Diese Urkunde wird zum 1. März 1999 wirksam.

Essen, den 23. Januar 1999
Az.: 83 13 11 EB 11

† Hubert Luthe
Bischof von Essen

Urkunde

Die durch Urkunde des H. H. Bischofs zu Essen vom 23. Januar 1999 vollzogene Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinde St. Bernhard in Essen-Dellwig-Vogelheim und Zuweisung des Pfarrgebietes zur Katholischen Kirchengemeinde St. Michael in Essen-Dellwig wird hierdurch für

den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 8./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV. NW. 1960 S. 426) anerkannt.

Bezirksregierung
48.4.92.03
Düsseldorf, den 2. Februar 1999

Im Auftrag
Ohligschläger
· Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 51

C.
**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

67 **Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**
(Nr. 19197292)

Das Sparkassenbuch Nr. 19197292 wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 12. Februar 1999

Stadt-Sparkasse Solingen
Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 52

68 **Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**
(Nr. 3564440)

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch Nr. 3564440 wird hiermit gemäß § 6 der Sparkassenverordnung für Nordrhein-Westfalen vom 8. November 1988 für kraftlos erklärt.

Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, blieben erfolglos.

Kaarst, den 18. Februar 1999

Stadtsparkasse
Kaarst-Büttgen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 52

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementzeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.
Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach